

ren, liegt noch im weiten Felde, das hängt von der zu beantragenden Erörterung ab.

Vizepräsident D. Deutrich: Ich werde mich auch dafür aussprechen, dem Beschlusse der II. Kammer beizutreten. Es sind, wie auch vom Hrn. Referent bemerkt worden ist, so viele Beschwerden über diese Stuhlzinsen und so manche Anträge auf Ablösung derselben bereits laut geworden, daß es wohl wünschenswerth erscheinen dürfte, die Staatsregierung um die Erörterung der Sache zu bitten. Zwar scheint aus den Verhandlungen der II. Kammer hervorzugehen, daß es wohl große Schwierigkeiten haben werde, eine solche Ablösung durchzuführen; dennoch ist man dort diesem Antrage beigetreten. Sollte ihm auch hier beigetreten werden, nun, so wird die Regierung dann erwägen, was in der Sache zu thun sei. Es scheint mir auch um deswillen sehr angemessen zu sein, dem Beschlusse der II. Kammer beizutreten, um dadurch Gelegenheit zu erlangen, bei dem nächsten Landtage nach Maßgabe der von der Regierung den Ständen vorzulegenden Resultate ihrer diesfalls anzustellenden Erörterungen sich definitiv zu entscheiden, ob und in welcher Maße die Ablösung des Stuhlzinses erfolgen könne, oder ob die Sache auf sich zu beruhen habe, da es sonst an wiederholter Anregung nicht mangeln dürfte.

Ziegler u. Klipphausen: Nur einige Worte zur Entgegnung auf die Rede des Hrn. Referenten wollte ich mir erlauben. Derselbe hat erwähnt, daß die Leinwandfabrikation in der Oberlausitz mit der Schlesiens nicht Concurrerz würde halten können, weil dort keine Stuhlzinsen bezahlt werden; darauf muß ich entgegnen, daß, so viel ich weiß, in Schlesien ebenfalls Stuhlzinsen von dieser Fabrikation erhoben werden. Was aber die Ablösung derselben betrifft, so bemerke ich, daß auch jetzt schon derselben Nichts im Wege steht. Wenn beide Theile sich darüber vereinigen, so kann die Ablösung jetzt schon zu Stande kommen; warum aber durch ein Gesetz oder eine besondere Bestimmung die Ablösung zur Nothwendigkeit gemacht werden soll, das ist es, was ich bestreite, und eben dagegen hat sich auch die hohe Kammer in ihrer Mehrheit früher erklärt. Insofern muß ich also bei meiner Ansicht beharren, weil ich es nicht für nothwendig erachte, daß eine besondere Bestimmung über Etwas gegeben werde, was in der Hand der Betheiligten liegt, sich zu jeder beliebigen Zeit freiwillig auseinander zu setzen und zu vereinigen, und dann, weil alle fremde Einmischung nur zu oft Gelegenheit giebt, eine Menge Streitigkeiten hervorzurufen; denn nunmehr unterrichtet sich jeder Mann näher von seinem Zustande, er fängt an, ihn zu prüfen, hört und vernimmt darüber so viel Meinungen, daß ihm am Ende der Kopf schwindelnd wird und er nicht weiß, woran er sich zu halten habe. Ich muß also nochmals erklären, daß ich einen solchen Antrag gar nicht für nothwendig erachte.

v. Carlwiz: Nur um ein Mißverständnis aufzuklären, erlaube ich mir das Wort. Ich bin nicht abgeneigt, dem Vorschlage unserer verehrten Deputation beizutreten, aber

es scheint die Ansicht des Hrn. Vicepräsidenten vorzuwalten, als ob es sich darum handle, dem Beschlusse der II. Kammer beizutreten. Das glaube ich nun wohl nicht, vielmehr handelt es sich wohl nur um einen Vereinigungsvorschlag, der in der II. Kammer noch gar nicht in Vortrag gekommen.

Referent Secr. Harz: Allerdings ist hier nur von dem Vorschlage die Rede, der sich in Folge des Vereinigungsverfahrens herausgestellt hat. Die Sache selbst ist schon zweimal bei der II. Kammer berathen worden, und diese ist bei ihrem früheren Beschlusse stehen geblieben.

Vizepräsident D. Deutrich: Ich habe geglaubt, es sei dieser Antrag bei der II. Kammer schon beschlossen gewesen.

v. Polenz: Aus einem ganz andern Grund als den bisher angeführten Gründen muß ich mich für den ersten Beschluß der I. Kammer erklären. Damals war es mein Hauptmotiv und ist es noch, daß ich nämlich nicht wünsche, daß durch die Ablösung dieses einen Geldgefälles das Beispiel gegeben werde, daß künftig alle Geldgefälle ablösbar gemacht werden können. Ich würde es für eine Calamität betrachten, weil der Staat für die große Zahl Derjenigen, die baare Gefälle zu entrichten haben, die Bürgschaft übernehmen muß. Aus diesem Grunde hauptsächlich muß ich bei dem früheren Beschlusse beharren; als einen sekundären Grund aber gab ich damals schon an, daß für das Eigenthümliche dieser Gefälle der Ablösungsmaßstab schwer zu finden sein wird.

Bürgermeister Ritterstädt: Der jetzt vom Hrn. v. Polenz aufgeführte Grund wird mich nicht bewegen können, gegen den Vorschlag der Deputation zu stimmen. Ich bin zwar auch ein Gegner der Ablösung direkter Geldgefälle, allein hier scheint mir mehr von einer indirekten Abgabe die Rede zu sein; sie scheint nur dann entrichtet zu werden, wenn Jemand da ist, der einen Webstuhl aufstellen will, und um deswillen scheint hier ein Unterschied von einer direkten Abgabe zu sein. Für den Beitritt zum Vorschlage unserer Deputation muß ich mich aber deshalb noch mit verwenden, weil ich glaube, daß, wenn nicht nunmehr etwas Bestimmtes über die Frage entschieden wird, in dieser Beziehung fort und fort Anträge wieder erneuert werden dürften; es werden immer wieder neue Diskussionen in der Ständeversammlung dadurch veranlaßt werden, während, wenn nur einmal die Staatsregierung sich darüber bestimmt ausspricht, fernere Anträge und Diskussionen dadurch hoffentlich werden abgeschnitten werden.

Referent Secr. Harz: Noch ein Wort zur Widerlegung. Hr. Ziegler hat angeführt, es sei schon jetzt jeder Partei unbenommen, sich zu vereinigen. Das ist allerdings richtig und daran wird Niemand zweifeln; allein es hat diese Vereinigung ihre besondern Schwierigkeiten, denn sie wird nur mit der ganzen Gemeinde, nicht mit einzelnen Webern erfolgen können. So wie in den §§. 83. bis 89. des Ablösungsgesetzes Bestimmungen über die Ablösung der Laudempflicht getroffen sind, die nur im Falle der Vereinigung beider Theile zur Anwendung kommen, so wird es muthmaßlich auch hier der Fall sein, und es bedarf zunächst nur einer Norm, nach welcher die